

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Landesbank-PS

Präsentation am 2. Dezember in Vaduz

Wie die Landesbank in einem Schreiben mitteilt, findet am 2. Dezember im Verwaltungsgebäude der LLB in Vaduz im Zusammenhang mit der bevorstehenden Emission von Partizipationsscheinen eine Präsentation statt.

Zur Vorstellung der PS-Ausgabe lädt die Zürcher Kantonalbank die Schweizer und Liechtensteiner Presse ein. Bekanntlich ist die Kantonalbank mit der Konsortialführung beauftragt worden. Anlässlich der Präsentation werden Landesbank-Direktor Karlheinz Heeb und der stellvertretende Direktor Anton Risch namens der Geschäftsleitung über den Geschäftsgang und die Aussichten, sowie über die Modalitäten der bevorstehenden Publikumsöffnung der Landesbank orientieren. Dabei werden auch Fragen der Zuteilung der LLB-Partizipationsscheine die Zeichnungsfrist und allfällige Quoten für die Landesbank-Mitarbeiter zur Sprache kommen.

Ex-FPÖ-Generalsekretär aus Partei ausgetreten

Wien (AP) Eines der prominentesten FPÖ-Mitglieder des liberalen Flügels, der ehemalige Generalsekretär Walter Grabher-Meyer, ist aus der Freiheitlichen Partei Österreichs ausgetreten. Er begründete am Freitag in einem offenen Brief seinen überraschenden Parteiaustritt 48 Stunden vor der Wahl damit, dass es innerhalb der FPÖ eine «echte Wende in Richtung einer rechtsnationalen Partei» gebe. Der Liberalismus habe in der Partei nach seiner Ansicht «keine Zukunft mehr». Der neue FPÖ-Vorsitzende Jörg Haider wies die Vorwürfe zurück.

Grabher-Meyer schrieb: «Wenn die Bundesführung der NDP (Nationaldemokratischen Partei) unwidersprochen von Obmann Haider und seinem Generalsekretär öffentlich zur Wahl Haiders aufruft, können keine Zweifel bestehen, dass der neue Parteiführer Rechtsradikale als willkommenen Gefolgschaft ansieht.» Dem bisher liberalen Landesverband Vorarlberg warf er vor, die liberale Vorreiterrolle «aus opportunistischen Gründen zugunsten einer kritiklosen Gefolgschaft gegenüber einem weltanschaulich zweifelbaren neuen Führer über Bord geworfen» zu haben. Haider sagte in einer ersten Stellungnahme, er «begrüsse den Austritt ausserordentlich».

Schon wieder Chemieunfall

Mainz (AP) Zum vierten Mal innerhalb von drei Wochen ist am Freitag morgen der Rhein erheblich vergiftet worden. Wie das Umweltministerium von Rheinland-Pfalz am Freitag mittig in Mainz mitteilte, flossen bei der BASF AG in Ludwigshafen bis 6.00 Uhr morgens rund 1100 Kilogramm Unkrautvernichtungsmittel in den Fluss. Das Gift sei durch eine Störung im Kühlsystem über einen Kühlwasserkanal ausgetreten.



Herabsetzung der Höchstgrenze für Ausländer

Pressekonferenz von Regierungschef Hans Brunhart über neue Verordnung über Ausländerzuzug

Die Regierung ist offenbar gewillt, die restriktive Ausländerpolitik auch nach einem allfällig positiven Ausgang der Volksabstimmung über die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteiner Mütter weiterzuführen. An einer Pressekonferenz legte Regierungschef Hans Brunhart am Freitag vormittag den Entwurf einer neuen Verordnung vor, die den Ausländeranteil im Gleichschritt mit den vermehrten Einbürgerungen herabsetzen soll. Der Anteil der Ausländer liegt nach den neuesten Erhebungen des Volkswirtschaftsamtes bei etwas über 36 Prozent.

Die Frage des Ausländerzuzugs nach der erleichterten Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteiner Mütter, deren Zahl nach den statistischen Erhebungen rund 1400 Personen beträgt, steht seit der Veröffentlichung der Regierungsvorlage über die Änderung der Einbürgerungspraxis zur Diskussion. Die Regierung hat in der Zwischenzeit mehrfach bekräftigt, dass sie an der bisherigen restriktiven Ausländerpolitik festhalten möchte und aus diesem Grunde die erhoffte verstärkte Einbürgerung nicht zur Bewilligung zusätzlicher Ausländerkontingente benutzen wolle. Im Vorfeld der Volksabstimmung über die Einbürgerungsvorlage, die vom Landtag einstimmig verabschiedet, aber nur mehrheitlich zur definitiven Entscheidung an das Volk überwiesen wurde, legte nun Regierungschef Hans Brunhart einen Entwurf für die Änderung der Verordnung über die Begrenzung des Ausländeranteils in unserem Land vor.

Kein erhöhter Zuzug von Ausländern

Der Verordnungsentwurf geht nach den Worten des Regierungschefs vom Grundsatz aus, dass die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Kindern liechtensteiner Mütter nicht zu einem erhöhten Zuzug von Ausländern führen dürfe. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Höchstgrenze für den Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung um den

prozentualen Anteil aller im erleichterten Verfahren eingebürgerten Personen an der gesamten Einwohnerzahl herabgesetzt. Dies bedeutet nach den Erläuterungen des Regierungschefs, dass beim heutigen Stand von 27 000 Einwohnern bei 270 erleichtert eingebürgerten Personen der Ausländeranteil um 1 Prozent gekürzt werden muss. Die Regierung hat sich nach seinen Erklärungen dazu entschlossen, die Herabsetzung der Höchstgrenze jeweils nach 300 Einbürgerungen im erleichterten Verfahren, aber mindestens einmal jährlich vorzunehmen.

Politische Zielsetzung nicht erreicht

Bei der heutigen Einwohnerzahl müsste die Höchstgrenze bei 300 Einbürgerun-

gen um 1,1 Prozent herabgesetzt werden und würde damit noch 32,3 Prozent betragen. Die erleichterten Einbürgerungen werden nach Ansicht des Regierungschefs vor allem in den ersten drei Jahren, sofern das Volk das erleichterte Einbürgerungsverfahren mehrheitlich befürwortet, zahlenmässig ins Gewicht fallen, womit also in dieser Zeit die Höchstgrenze für den Ausländeranteil herabgesetzt werden müsste. Allerdings ist heute bereits die Drittelsbegrenzung mit einem Ausländeranteil von 36 Personen erheblich überschritten. Regierungschef Hans Brunhart meinte auf eine entsprechende Frage dazu, dass die politische Zielsetzung, die Drittelsbegrenzung einzuhalten, bisher nicht erreicht worden sei.

(G. M.)

KOMMENTAR

Die Regierung Brunhart möchte die kommende Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteiner Mütter nicht mit Fragen der Ausländerpolitik belasten. Zur bisher bekundeten Absicht, die mit allfälligen Einbürgerungen frei werdenden Plätze innerhalb des Drittelskontingentes nicht durch den Zuzug neuer Ausländer zu besetzen, legte sie nun auch einen Verordnungsentwurf vor, der im Falle einer positiv verlaufenden Volksabstimmung gleich-

Restriktiv! Erfolgreich?

zeitig mit den Neuerungen im Einbürgerungsverfahren in Kraft gesetzt werden soll, die Regierung habe damit, erklärte Regierungschef Brunhart, den schwereren Weg beschritten, der die Anteilsgrenze für Ausländer an der Gesamtbevölkerung herabsetzen möchte.

Künftig werden nach dieser Verordnung also die Höchstgrenzen für den Ausländeranteil jährlich neu festgelegt. Werden im nächsten Jahr beispielsweise 270 Personen über das erleichterte Einbürgerungsverfahren zu liechtensteinischen Landesbürgern, so senkt sich die Ausländergrenze um 1 Prozent. Dieser Mechanismus sieht verlockend aus, doch muss er vor dem Hintergrund der Tatsache gesehen werden, dass der Ausländeranteil heute bereits deutlich über einem Drittel an der Gesamtbevölkerung liegt. Erst wenn der überwiegende Teil jener Personen, die mit der Volksabstimmung in den Genuss eines erleichterten Einbürgerungsverfahrens kommen können, eingebürgert ist, dürfte die schon vor Jahren festgelegte Drittelsbegrenzung zahlenmässig erreicht sein.

Regierungschef Brunhart hat zugegeben, dass die mit der Drittelsbegrenzung anvisierte politische Zielsetzung nicht erreicht worden sei. Daran ist nicht allein die Zulassungspolitik der Regierung schuld, sondern es spielen mit den im Lande geborenen Kindern von Ausländern und mit der Einführung der Karenzfrist für ausländische Ehefrauen noch zwei wesentliche Faktoren mit. Auf der anderen Seite warten die sogenannten «Alteingesessenen» schon seit vielen Jahren auf eine liberale Lösung bei der Einbürgerungsfrage, ohne dass hier eine entscheidende Entwicklung sich abzeichnen würde.

Das Problem der sogenannten Überfremdung ist nicht leicht zu lösen, doch sind in den letzten Jahren verschiedentlich Hoffnungen geweckt worden, die bislang nicht erfüllt werden konnten. Die Verordnung, die eine Herabsetzung der Drittelsbegrenzung vorschreibt, gehört in den Bereich neuer Hoffnungen. Vorerst operiert die Regierung noch mit theoretischen Zahlen. Wie die neuen Ausländergrenzen eingehalten werden, solange nicht einmal die seit den siebziger Jahren bestehenden Begrenzungen eingehalten werden können, wird sich weisen.

(G. M.)

Restriktive Massnahmen

Hilfestellungen für die Reduktion des Ausländeranteils

Nach der seit 1980 gültigen Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer in unserem Land ist zwischen dem Anteil der liechtensteinischen und der ausländischen Wohnbevölkerung ein «ausgewogenes Verhältnis» anzustreben. Diese Absichtserklärung wurde bisher mit einem Drittel beziffert, mit der vorgeschlagenen Neuregelung würde sie sukzessiv herabgesetzt. Ausserdem stehen der Regierung weitere Massnahmen zu, sofern der festgelegte Ausländeranteil überschritten wird.

Waren die nachstehenden restriktiven Massnahmen bisher nur bei Überschreiten der Drittelsbeschränkung anwendbar, so können sie in Zukunft, sofern die Volksabstimmung positiv verläuft, auch für die reduzierten Prozentanteile Anwendung finden.

Zu den Massnahmen gehört die Verlängerung der Mindestfrist für die Umwandlung von Grenzgänger- in Aufenthaltsbewilligungen von 10 auf bis zu 15 Jahre und Erstreckung der Mindestfrist für die Umwandlung von Saisonbewilligungen in Aufenthaltsbewilligungen von 45 Monaten während 5 Jahren auf bis zu 90 Monaten während 10 Jahren.

Im weiteren ist die Regierung berechtigt, die Frist für den Wechsel von einer Berufsbranche in eine andere auf 5 Jahre zu verlängern.

Verlängert werden kann auch die Frist für die Erteilung von Familienbewilligungen.

Schliesslich kann die Zahl der Ausländer nach Betrieben und Nationalitäten begrenzt werden.

Gemeinsam können wir die Probleme besser lösen

Zur Abstimmung «Erleichterte Einbürgerung» am 5.17. Dezember 1986

Die erleichterte Einbürgerung der ausländischen Kinder liechtensteiner Mütter ist in unserer Bevölkerung nicht unbestritten. In Gesprächen mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern höre ich unterschiedliche Motive, aus denen sie in der Abstimmung vom 5. und 7. Dezember der Vorlage nicht zustimmen können. Ich ersuche die Gegner der Vorlage, ihre Vorbehalte nochmals zu überdenken und die erleichterte Einbürgerung aus staatsbürgerlicher und menschlicher Sicht zu beurteilen. Welches sind die meistgenannten Gegenargumente?

Einmal ist es die Angst, dass sich unsere Kinder einschränken müssen, dass sie den begrenzten Boden in Zukunft mit noch mehr Anwärtern zu teilen haben, dass die Konkurrenz am Arbeitsplatz grösser wird und dass jede Einbürgerung den Zuzug neuer Ausländer ermögliche, also zu noch mehr Überfremdung führe.

Zum anderen gibt es eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, für die zuerst das Gemeindegesetz revidiert, das sogenannte Auswärtigenproblem gelöst werden muss.

Weiters können diejenigen nicht zustimmen, die sich für die vollkommene gesetzliche Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzen, weil die Vorlage dem Gleichheitsgrundsatz nicht entspricht. Und schliesslich befragen einzelne «Betroffene» nicht, warum sie bei der Aufnahme in das liechtensteinische Bürgerrecht auf ihre

bisherige Staatsbürgerschaft verzichten müssen.

Die Vorlage stellt einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Positionen dar. Es wurde immer zugegeben, dass die vorgeschlagene Lösung der erleichterten Einbürgerung von der Mehrheit der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner akzeptiert werden sollte (Referendumsdemokratie).

Aus dieser Sicht stehe ich zur Vorlage und setze mich für die Verwirklichung der erleichterten Einbürgerung ein. Die Aufnahme der ausländischen

Mitbürgerinnen und Mitbürger, für die Liechtenstein Heimat ist und die zu ihrer Passheimat keine direkte Beziehung haben, kann zu einer Stärkung der liechtensteinischen Eigenständigkeit führen und bei der Lösung unserer grossen Probleme der Gegenwart und Zukunft helfen.

Wenn wir «nein» sagen, schliessen wir die Mitarbeit vieler junger und älterer Frauen und Männer aus. Sie fühlen, denken und reden wie wir, weil sie bei uns geboren und aufgewachsen sind und eine liechtensteinische Mama haben. Machen wir aus ihnen also ganze Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner! Die Angst vor diesem Schritt ist nicht berechtigt. Wir sind auf ihre Mitarbeit angewiesen, am Arbeitsplatz wie im Verein. Sie haben die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kleinstaates mitgetragen und können die Zukunft unseres Landes positiv mitgestalten.

Die ausländischen Kinder liechtensteiner Mütter werden auch bei einem negativen Ausgang der Abstimmung in Liechtenstein bleiben. Ihr erworbenener und ererbter Besitz kann ihnen niemand wegnehmen, unsere Wirtschaft braucht auch ihre Ideen und ihre Arbeitskraft, und unser gesellschaftliches und kulturelles Leben wird durch sie mitgeprägt.

Sagen wir also «ja» zur erleichterten Einbürgerung dieser Kinder liechtensteiner Mütter. Gemeinsam mit ihnen können wir unsere Probleme besser lösen.



FBP-Interimspräsident Josef Biedermann spricht sich für die Vorlage über die erleichterte Einbürgerung aus und versucht die Gegner, ihre Haltung nochmals zu überdenken. (Archivbild)